

12.5 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während der Bauphase

Maschinen, Fahrzeuge, Baumaschinen

Das Betanken, Reparieren und Abschmieren von Maschinen und Fahrzeugen erfolgt nicht im Bereich von Baugruben. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist. Es kommen weitestgehend Maschinen zum Einsatz, deren Hydrauliksystem mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist.

Baumaschinen werden vor ihrem erstmaligen Gebrauch und während des Betriebes arbeitstäglich durch einen Verantwortlichen auf Dichtigkeit hinsichtlich Schmier- und Treibstoffverlusten geprüft. Erforderlichenfalls werden zusätzliche Maßnahmen zum Auffangen von Schmier- und Treibstoffen getroffen.

Die Fahrzeugwäsche auf und neben dem Baustellengelände ist untersagt. Die Fahrzeugwäsche wird an dafür vorgesehenen und geeigneten Waschanlagen vorgenommen.

Betanken von Fahrzeugen

Die Betankung von PKW, Pritschenwagen, LKW und Autokranen erfolgt außerhalb der Baustelle.

Leichte Baufahrzeuge und Geräte wie Rüttler etc. werden auf der Baustelleneinrichtungsfläche an einem festen, durch die örtliche Bauleitung zu definierenden Ort, betankt. Hierfür wird eine 1000 Liter fassende baurechtlich zugelassene Dieseltankanlage aufgestellt. Die Tankanlage ist mit Überfüllsicherung und automatisch selbst schließender Zapfpistole ausgestattet. Betankungsvorgänge erfolgen unter Verwendung von mobilen Auffangwannen, so dass Tropfmengen sicher aufgefangen werden können.

Schwere Baufahrzeuge wie Raupen oder Raupenbagger werden im Bereich der Baustelle direkt aus einem Tankfahrzeug betankt. Auch hier erfolgt der Betankungsvorgang unter Verwendung von mobilen Auffangwannen.

Lagern und Umfüllen

Wassergefährdende Stoffe werden in dafür geeigneten Gefäßen so gelagert und gesichert, dass eine Verunreinigung des Bodens nicht zu erwarten ist. Dies wird durch Aufstellung von Gebinden in dichten Wannen und Schutz vor eintretendem Regenwasser erreicht.

Umfüllvorgänge von Gebinden in Transportbehälter werden über geeigneten Wannen durchgeführt.

Verwenden

Wassergefährdende Stoffe werden an ihrem Verwendungsort nur in der zum Fortgang der Arbeiten erforderlichen Menge und nur in geeigneten Transportgefäßen aufbewahrt.

Lacke und Farben

Lagerung und Umschlag erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der AwSV.

Batterien

Säurehaltige Batterien werden nur in Fahrzeugen oder verschlossenen Behältern verwendet und nach Gebrauch ordnungsgemäß entsorgt.

Ölbindemittel

Auf der Baustelle werden ständig ölaufsaugende Stoffe, wie Ölbinder, in ausreichender Menge bereitgehalten. Weiterhin werden Behälter zur Aufnahme und zum Auffangen von ausgelaufenem Öl oder Treibstoff und benutztem Ölbinder vorgehalten.

Streumittel

Zum Auftauen und Streuen von Wegen in der Winterzeit wird kein Streusalz verwendet. Es wird mit Mineralgemisch (Splitt) gestreut.

Schalungsöl, Bitumenanstriche

Es werden nur unbelastete, nicht auswasch- oder auslaugbare Stoffe und Baumaterialien im Gründungsbereich verwendet, von denen nachweislich keine Boden- oder Gewässerverunreinigungen ausgehen.

Alarmplan

Der Alarm- und Notfallplan wird mit den Baustellenvorschriften bekannt gemacht und in den Baustellenunterkünften ausgehängt und durch die Baustellenleitung jedem Auftragnehmer ausgehändigt.

Im Alarm- und Notfallplan der Baustelle sind die Notrufnummer der Feuerwehr (Ölwehr) und eines ortsansässigen und schnell am potenziellen Schadensort verfügbaren Entsorgungsunternehmens aufgeführt.

Meldung von Stoffaustritten

Sollte es zum Austritt von wassergefährdenden Stoffen gekommen sein, so wird gemäß Alarmplan immer die Baustellenleitung verständigt. Die Baustellenleitung veranlasst die weiteren Meldungen an die Behörden, wenn ein Gewässerschaden zu befürchten ist.

Beseitigung ausgetretener Stoffe

Bei Austritt kleiner Mengen wassergefährdender Stoffe, werden diese sofort mittels Ölbindemittel großflächig und vollständig aufgenommen und zusammen mit dem unmittelbar betroffenen Erdreich in einen Abfallsammelbehälter verbracht.

Bei Austritt einer nicht nur kleinen Menge an wassergefährdenden Stoffen wird der potenzielle Schaden mittels Gefäße und Ölbindemittel soweit möglich eingegrenzt. Zur Beseitigung wird die Feuerwehr bzw. ein schnell am Schadensort verfügbares Entsorgungsunternehmen hinzugezogen. Die Beseitigung wird im Einvernehmen mit der Behörde zu veranlasst.

Erstbefüllung der Anlage

Vor Inbetriebnahme der Anlage ist diese erstmalig mit Betriebsstoffen zu befüllen. Die Betriebsstoffe werden in zugelassenen Transportgefäßen an die Anlagenkomponenten

angeliefert und unmittelbar eingebracht. Eine Lagerung der Gebinde auf der Baustelle erfolgt nicht.

Die entleerten Gebinde werden unmittelbar wieder abtransportiert.